



Mittagsbetreuung der Schule Islisberg

Betriebsordnung Mittagsbetreuung Islisberg

01.05.2024/dm

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Mittagsbetreuung kann von allen Islisberger Kindergärtnern, Primarschülern, Lehrpersonen und anderen interessierten Personen genutzt werden.
2. Die Verantwortung für den Weg von und zur Mittagsbetreuung ist Sache der Eltern.
3. Die Mittagsbetreuung ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11.50 Uhr bis 13.25 Uhr geöffnet. An schulfreien Tagen bleibt er geschlossen.
4. Das kindgerechte und ausgewogene Mittagsessen wird frisch zubereitet und gekocht.
5. Die Kinder werden vom Betreuungsteam erwartet und haben die Möglichkeit, die Zeit zwischen Mittagessen und Schulbeginn sinnvoll zu verbringen.
6. Die offiziellen Hygieneregeln werden von den Kindern und den Mitarbeiterinnen eingehalten.
7. Die Betreuerin ist dafür besorgt, dass die Kinder pünktlich in die Schule zurückkehren.
8. Die Kinder pflegen eine positive Tischkultur, schliessen niemanden aus, und befolgen die geltenden Mittagsbetreuungsregeln.
9. Nach dem Essen werden die Zähne geputzt. Jedes Kind verfügt über seine eigene Zahnbürste, welche von der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt wird.
10. Die Benutzung von Smartphones und/oder Computern ist während der gesamten Mittagsbetreuungs-Zeit verboten.
11. Die Mitarbeit der Kinder beim Tischen/Abräumen wird ermutigt.
12. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes gestört werden, nimmt die Leiterin Kontakt mit den Eltern auf. Wird keine Lösung gefunden, kann der Vorstand über einen Ausschluss entscheiden.

Organisatorisches

1. Beim Eintreffen und Verlassen der Mittagsbetreuung haben sich die Kinder an- bzw. abzumelden.
2. Abwesenheit und Abweichungen vom Stundenplan sind frühzeitig mitzuteilen. Sie ersparen uns damit unnötige Sorgen und umständliches Suchen eines fehlenden Kindes.
3. **Abmeldungen für Mittagstisch/Hort bitte bis spätestens 08:15 Uhr des jeweiligen Tages via Klapp App an Debora Maurer und Dayanara Raida.**
4. Die Kinder verlassen die Räumlichkeiten nur mit Erlaubnis der Betreuungsperson.
5. Von 12.00 bis 13.00 Uhr herrscht per Polizeigesetz Mittagsruhe; die Kinder dürfen nicht nach draussen. Der Aufenthalt in der Turnhalle ist nur nach entsprechender Anmeldung und unter Aufsicht einer Betreuungsperson gestattet.



Mittagsbetreuung der Schule Islisberg

Bezahlung

1. Zur Bezahlung werden alle drei Monate Rechnungen durch die Gemeinde Islisberg verschickt. Eine monatliche Ratenzahlung ist möglich.
2. Im Krankheitsfall werden keine Kosten rückerstattet; es sei denn, es handle sich um einen Ausnahmefall, bei welchem das Kind über längere Zeit nicht an der Betreuung teilnehmen kann.
3. Kann ein Kind wegen einem schulischen Anlass (z.B. Schulreise, Lager) nicht am Mittagstisch teilnehmen, wird der Betrag im darauffolgenden Semester um die Anzahl Abwesenheiten reduziert. Nimmt das Kind nicht mehr an der Mittagsbetreuung teil, wird dieser Betrag bar ausbezahlt.
4. Der Betrag pro Betreuung (Verpflegung und Betreuung) beträgt 20 Franken.
5. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und kann nur zwei Monate vor dem ersten Semesterende (vor den Sportferien) gekündigt werden. Nimmt das Kind per sofort nicht mehr teil, wird der Betrag nicht zurückerstattet.
6. Nimmt ein Kind (oder eine erwachsene Person) nur sporadisch an der Betreuung teil, muss der Betrag jeweils in bar der Mitarbeitenden übergeben werden.

Mitarbeit der Eltern

1. Die Mitarbeit der Eltern ist jederzeit willkommen. Gerne nehmen wir z.B. Kuchenspenden entgegen, wenn das Kind Geburtstag feiert.

Versicherung

1. Versicherung der teilnehmenden Kinder ist Sache der Eltern.
2. Für Spielsachen, welche die Kinder selbst mitbringen, übernimmt der Verein keine Haftung. Für beschädigte oder verlorene Gegenstände (z.B. Brillen, Kleider, etc.) haften die Eltern.

Telefonnummer Mittagsbetreuung: 079 / 722 80 05

Leitung Mittagsbetreuung

**Petra Köppli
Arianna Amatucci
Susanne Imhof**

Administration / Verein Tagesstrukturen

**Debora Maurer
Schrammweg 1
8905 Islisberg
056 / 560 85 83**

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern die Betriebsordnung.